

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 17.09.2020

Beschluss-Nr.: 094-(VII.)/2020

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben

Gesetzliche Grundlage:

§§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 11 BauGB

Begründung:

Ein Vorhabenträger beabsichtigt, auf seinem Grundstück Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstück 1335 einen Salzwasserpool mit Überdachung zu errichten. Der rechtskräftige Bebauungsplan Wohngebiet „Am Benitz“ setzt für das Grundstück eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB fest. Das Vorhaben ist daher gegenwärtig planungsrechtlich nicht zulässig. Daher müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Pools erst über eine B-Planänderung geschaffen werden. Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da der wirksame Flächennutzungsplan in diesem Bereich eine Grünfläche darstellt, soll die Darstellung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Rahmen eines 6. Änderungsverfahrens in eine Wohnbaufläche geändert werden.

Daher hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2020 die Einleitung einer 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (BV 068-(VII.)/2020. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Stadtanzeiger Haldensleben am 12.03.2020 bekanntgemacht.

Der Vorentwurf hat in der Zeit vom 31.07. bis einschließlich 14.08.2020 im Internet und zusätzlich im Bürgerbüro zu jedermann Einsicht ausgelegt. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Stadtanzeiger am 23.07.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Parallel wurden die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 03.07.2020 frühzeitig an der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt und um Stellungnahme bis zum 07.08.2020 gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Vorentwurf eingearbeitet oder gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Der Entwurf wurde durch das beauftragte Planungsbüro ausgearbeitet, so dass die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	09.09.2020	
Hauptausschuss	10.09.2020	
Stadtrat	17.09.2020	

Anlagen:

- Anlage 1: Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan
Anlage 2: Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben billigt den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben und beschließt diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

i.V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin